



Kommunaler Klimaschutz

Projektabschlussbericht



Baden-Württemberg

UMWELTMINISTERIUM



Name des Projekts:

Kommunaler Klimaschutz

Themenfeld:

Zukunftsfähige Energieversorgung und -nutzung

Vorsitzender:

Name: Herr Dr. Albrecht Rittmann

Ministerium / Abteilung: Umweltministerium
Abteilung 2 – Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft

Co-Vorsitzende:

Name: Herr Rainer Specht

Institution: Städtetag Baden-Württemberg

Ansprechpartner:

Name: Herr Dr. Gregor Brose

Ministerium / Abteilung: Umweltministerium

Beginn: Mai 2007

Ende: Januar 2009



1. Teilnehmende Institutionen

Deutsche Umwelthilfe
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Evangelische Akademie Bad Boll
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH
Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme
IB S Ingenieurbüro Schuler GmbH
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Innenministerium Baden-Württemberg
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Landesnaturausschuss Baden-Württemberg e.V.
Landeszentrale für politische Bildung
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Stuttgart
Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V.
MVV Energiedienstleistungen GmbH
Ortenauer Energieagentur
Regionalverband Südlicher Oberrhein
Regionalverband Nordschwarzwald
Solarcomplex GmbH
Städtetag Baden-Württemberg
Stadtverwaltung Heidelberg
Stadtverwaltung Karlsruhe
Stadtverwaltung Rastatt
Umweltministerium Baden-Württemberg
Universität Stuttgart Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Verband der Elektrizitätswirtschaft Baden-Württemberg (VdEW)



2. Aufgabenstellung und Ziel

Kommunen kommt beim Thema Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu: als die Verwaltungsebene, die sich am nächsten beim Bürger befindet, hat ihr Handeln in großem Maße Vorbildcharakter. Zu betrachten sind einerseits die kommunalen Energieverbraucher und deren Bewirtschaftung aber auch mögliche kommunale Energieerzeugung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die in die Projektgruppe eingebrachte „Klimaschutzmatrix“ des Städtetags zeigt dazu detailliert rund 70 kommunale Handlungsfelder im Klimaschutz auf.

Im Projekt wird ein starker Schwerpunkt bei den kommunalen Liegenschaften gesehen. Alle Kommunen besitzen eigene Liegenschaften und sind daher potentielle Akteure. Bewährte Vorgehensweisen (best practice) wurden zusammengetragen und auf der Basis dieser Projekte die weitere Vorgehensweise festgelegt. Erster Schwerpunkt war die Erarbeitung eines „Basiskonzepts Klimaschutz in Kommunen“, ausgehend vom Teilziel, dass alle Kommunen im Land ein wirkungsvolles Energiemanagement einführen.

Als zweiter Schwerpunkt wurde der Bereich Straßenbeleuchtung identifiziert. Auch hier bestehen in vielen Kommunen erhebliche wirtschaftliche Einsparpotentiale. Hierzu wurde im Oktober 2007 eine Unterarbeitsgruppe gegründet.

Da vielfach die erforderlichen Mittel für Effizienzinvestitionen nicht verfügbar sind, kann die Umsetzung im Rahmen eines Contracting-Projektes eine sinnvolle Lösung darstellen. Eine Unterarbeitsgruppe hat sich die Aufgabe gestellt, Chancen und Risiken zusammenzutragen und sinnvolle Rahmenbedingungen zu beschreiben. Auch diese Unterarbeitsgruppe begann ihre Arbeit im Oktober 2007.

Im Januar 2008 wurde beschlossen, gemeinsam mit Städtetag, Kommunalvertretern und der KEA das Förderprogramm des Umweltministeriums für Energiesparinvestitionen in Kommunen (Klimaschutz Plus) zu überprüfen und Vorschläge für spätere Programmjahre zu erarbeiten.

Schließlich zeichnete sich gegen Ende des Projektes ab, dass in Kommunen Bedarf an EDV-Werkzeugen für eine CO₂-Bilanzierung besteht. Mit einem derartigen Werkzeug kann für ein



Klimaschutzkonzept nicht nur der Ausgangszustand ermittelt werden, sondern auch die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft werden. Aus Zeitgründen wird diese Unterarbeitsgruppe jedoch ihre Arbeit über den Projektabschluß hinaus fortführen.

Die Arbeitsgruppe „Kommunaler Klimaschutz“ sieht es als wesentlich an, dass das Thema Nachhaltigkeit noch stärker Eingang in das regelmäßige Verwaltungshandeln findet. Auch im Zusammenhang mit Konjunkturförderungsprogrammen sollte Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle spielen. Die Arbeitsgruppe unterstützt daher den Projektvorschlag des Landesnaturschutzverbandes, im Rahmen einer eigenen Arbeitsgruppe Vorschläge zu erarbeiten wie die „Nachhaltigkeit im staatlich geförderten Hochbau“ verbessert werden kann. Konkret sollen dazu die bestehenden Förderprogramme des Landes auf Nachhaltigkeitselemente untersucht werden, um insbesondere angemessene Energiestandards als Fördervoraussetzung für die im Land gewährten Förderprogramme zu definieren.

Die Thematik Wärmerückgewinnung aus Abwasser ist dem Städtetag wichtig. Die in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen wie Potenzialuntersuchung, fachkompetende Begleitung, Qualitätssicherung, Informationsvermittlung usw. sollen aus Zeitgründen in direkter Abstimmung zwischen Umweltministerium und Kommunalen Landesverbänden außerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie weiterverfolgt werden.

Unterarbeitsgruppe 1: Basiskonzept Kommunaler Klimaschutz

Mit einer zielgerichteten Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften lassen sich nicht nur die Emissionen erheblich reduzieren, aktive Kommunen können gleichzeitig deutliche Kostenentlastungen erzielen. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass der Energieverbrauch langfristig um 30% und mehr gesenkt werden kann. Kurzfristig, d.h. innerhalb von 3 Jahren, sind etwa 10 % Energie- und Kosteneinsparung erzielbar. Bereits dieser Betrag wäre, bezogen auf die Summe aller kommunaler Liegenschaften in Baden-Württemberg, ein deutlich zweistelliger Millionenbetrag. Basierend auf den Erfahrungen der KEA sowie im Energiemanagement



aktiver Kommunen wurden Handlungsbereiche identifiziert und bewertet, die für ein erfolgreiches Energiemanagement erforderlich sind. Da Energiemanagement als Grundlage jeder kommunalen Klimaschutzstrategie gesehen wird, legte die Unterarbeitsgruppe hierauf ihr Hauptaugenmerk ohne die Bedeutung anderer Handlungsfelder wie Bauleitplanung oder Mobilität zu verkennen.

Die Unterarbeitsgruppe sah ihre Aufgabe im Wesentlichen darin, die bekannten Informationen aufzubereiten und allen Kommunen im Land zugänglich zu machen. Daher wurde der Schwerpunkt auf die Erarbeitung eines gut aufbereiteten Basispapiers „kommunaler Klimaschutz“ gelegt. Dieses enthält alle notwendigen Informationen zum kommunalen Energiemanagement.

Unterarbeitsgruppe 2: Straßenbeleuchtung

In der zweiten Unterarbeitsgruppe geht es um die Minderung des Stromverbrauchs der Straßenbeleuchtung. Stromverbrauch und Kosten werden vorrangig bestimmt durch die Ausstattung mit Leuchten und Lampen sowie ihrer Einschaltdauer. Je nach Struktur der kommunalen Liegenschaften werden bis zu 50 % des kommunalen Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung benötigt. Durch den Anstieg der Strompreise ist in den vergangenen Jahren der wirtschaftliche Druck auf die Kommunen deutlich gestiegen. Allein in Baden-Württemberg werden die Kosteneinsparpotentiale auf 50 Mio. € pro Jahr geschätzt. Die Einsparpotentiale durch moderne Leuchtmittel sind erheblich und können über 50 % liegen. Bei der Gestaltung der Straßenbeleuchtung sind die Aspekte Naturschutz, hier insbesondere die Anlockwirkung der Lampen auf Insekten, Sicherheit und Stadtgestaltung mit abzuwägen.

Ziel der Unterarbeitsgruppe war es dazu beizutragen, den Prozess des Austauschs hin zu modernen, energieeffizienten Leuchten durch Information von Entscheidern und Fachleuten in Städten und Gemeinden zu beschleunigen.



Unterarbeitsgruppe 3: Finanzierungsinstrumente für Energiesparinvestitionen

In dieser Arbeitsgruppe haben sich Vertreter von Contracting-Anbietern, aus Kommunen, aus den Aufsichtsbehörden und eines Projektsteuerers zusammengefunden, die unterschiedliche Sichtweisen auf das Themenfeld Contracting einbringen können.

Eines der bedeutendsten Energieeinsparpotentiale liegt in der Sanierung des Gebäudebestandes. Trotz großer organisatorischer und finanzieller Anstrengungen in Städten und Gemeinden unterschiedlichster Größenordnungen werden noch zahlreiche Schulen, Rathäuser, Sport- und Schwimmhallen sowie Krankenhäuser von veralteten Anlagen beheizt, belüftet und beleuchtet. Dies trifft auch für Liegenschaften des Landes zu. Ein Großteil der Gebäude hat keine zeitgemäße Wärmedämmung. Erfahrungswerte aus Komplettsanierungen zeigen, dass durch Sanierung der Anlagentechnik 20 bis 40 % des Energieverbrauchs eingespart werden können. Durch Sanierung der Gebäudehülle sind weitere 20 bis über 40 % Einsparung zu erzielen. Dazu sind jedoch allein für die öffentlichen Gebäude im Land Investitionen von 500 bis 800 Mio. € erforderlich.



Contracting ist neben der Eigeninvestition durch die Kommune ein wichtiges Instrument, um die Einsparpotentiale und damit auch die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg wirtschaftlich zu erreichen.

Vorteil des Contractings ist einerseits, dass der Contractor in die Liegenschaften der Kommune investiert und dadurch den kommunalen Investitionshaushalt entlastet. Wesentlich ist jedoch andererseits, dass der Contractor gezwungen ist, langfristig eine überdurchschnittliche Energieeffizienz zu garantieren.

Die Unterarbeitsgruppe hat sich zur Aufgabe gemacht, zunächst die unterschiedlichen Finanzierungsformen und deren Einsatzmöglichkeiten aufzuzeigen. Da die Ausschreibung von Contracting komplexer und aufwendiger ist als bei reinen Bauprojekten, wird dieser Aspekt besonders betrachtet, ebenso Fragen des Eigentumsübergangs, der Finanzierung und der Genehmigung.

Unterarbeitsgruppe 4: Instrumente zur CO₂-Erfassung

In der Arbeitsgruppe werden bestehende Werkzeuge zur CO₂-Erfassung bewertet. Das Problem besteht jedoch darin, regionale Daten verfügbar zu machen. Bei den Schornsteinfegern, den EVU's, dem Statistischen Landesamt und den Heizölhändlern sind zwar grundsätzlich Daten verfügbar, aber nicht unbedingt zugänglich. Der Aufwand für die Implementierung regionaler Daten wird sehr unterschiedlich bewertet. Grundsätzliche Pflichten zur Bereitstellung von Daten würden die Erstellung einer CO₂-Bilanz erheblich erleichtern.

Unterarbeitsgruppe 5: Auswertung von Klimaschutz Plus

Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus wird von den Kommunen als Beispiel für ein modernes Förderinstrumentarium sehr gut angenommen. Das Ziel zur CO₂-Einsparung ist klar vorgegeben; der Weg zur Umsetzung lässt innovative Maßnahmen und Entwicklungen zu. Auch der Aufwand für die Antragstellung und die Konditionen werden im Wesentlichen als sinnvoll und nachvollziehbar angesehen. Dennoch gibt es Anregungen, die aus Sicht der Kommunen



das Programm weiter verbessern würden. Diese betreffen unter anderem den Termin der Veröffentlichung des Programms, die relative und absolute Deckelungsgrenzen, die Handhabung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, das Kumulierungsverbot und die Anforderungen an Passivhäuser im Rahmen von Modellprojekten.



3. Ergebnisbericht

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Teilprojekte beschrieben.

Unterarbeitsgruppe 1: Basiskonzept kommunaler Klimaschutz

Basierend auf den langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe sowie den Themenfeldern des European Energy Awards wurden die zentralen Handlungsfelder für eine Kommune herausgearbeitet. Der Fokus wurde dabei auf den Bereich des Kommunalen Energiemanagements gelegt, da dies als ein Aufgabenfeld angesehen wird, das von jeder Kommune bearbeitet werden muss. Die Leitsätze lauten:

- Jede Kommune in Baden-Württemberg sollte Energiemanagement betreiben.
- Kommunales Energiemanagement rechnet sich und entlastet die kommunalen Haushalte.
- Die Erfahrung aus zahlreichen Kommunen zeigt, dass sich mit Hilfe von Energiemanagement auch ohne Investitionen zumindest zehn Prozent, in Einzelfällen auch über 25 Prozent des Energieverbrauchs in kommunalen Liegenschaften einsparen lässt.
- Kommunales Energiemanagement dient dem Klimaschutz.

Um Energiemanagement sinnvoll zu betreiben, wurden 7 Schritte beschrieben, die sich in der Praxis bewährt haben:

Eine Energieleitlinie ist die Leitschnur für alle Aktivitäten der Verwaltung, durch die allen Beteiligten der Stellenwert des Energiemanagements deutlich wird. Eine Energieleitlinie sollte Zuständigkeitsregeln, Betriebsanweisungen, Planungsregeln und Hinweise an die Nutzer enthalten.

Der Energieverbrauch der Liegenschaften muss zumindest monatlich, in größeren Liegenschaften wöchentlich oder sogar täglich erfasst und ausgewertet werden.



Hausmeister sind die Schlüsselpersonen in den Liegenschaften. Sie werden im Umgang mit ihrer Anlage geschult und werden so in die Lage versetzt, ihre Anlage optimal zu betreiben.

Auf der Basis einer Grobdiagnose werden dann Maßnahmen oder besser noch eine Sanierungsstrategie festgelegt.

Verwaltungsspitze und Gemeinderat erhalten jährlich einen Energiebericht, der einen Überblick über die energetische Situation der kommunalen Liegenschaften gibt. Er bildet die Grundlage für künftige Investitionsentscheidungen.

Projekte zur Nutzersensibilisierung haben sich bewährt und können allein Einsparungen von bis zu 15 % erreichen.

Die Schlüsselfrage sollte lauten: ist mein Rathaus vorbildlich? Dies bezieht sich jedoch nicht ausschließlich auf die Liegenschaft Rathaus sondern auf die Gesamtheit der kommunalen Liegenschaften und die Gemeindeverwaltung.

Gerade in Städten und Gemeinden ist es wichtig, die Aktivitäten und Ergebnisse zu kommunizieren: Tue Gutes und rede darüber sollte die Maxime sein.

In der Arbeitsgruppe wurden die Inhalte aufgearbeitet und in Form einer Broschüre veröffentlicht. Diese Broschüre wurde mit gemeinsamem Anschreiben der Umweltministerin mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände an alle Kommunen im Land verteilt.

Dabei haben die drei kommunalen Landesverbände zusammen mit dem Umweltministerium die Einführung des „Kommunalen Energiemanagements“ in allen Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich empfohlen. Sie betonen damit gemeinsam die Wichtigkeit eines flächendeckenden, systematischen und kontinuierlichen Vorgehens in Kommunen aller Größenordnungen.

Außerdem wurde von der KEA eine Veröffentlichung für das Organ des Gemeindetages (BWGZ) erstellt, die etwas ausführlicher als die Broschüre für Energiemanagement sensibilisieren soll.



Die erste Entwurfsfassung des Konzeptes wurde am 15.11.2007 in den Räumen des Städtetages ausgewählten Bürgermeistern vorgestellt. Daraufhin wurden die Inhalte weiter reduziert und der Fokus noch stärker auf Energiemanagement gelegt.

Da die KEA aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage ist, alle Kommunen im Land bei der Einführung eines kommunalen Energiemanagements zu unterstützen, hat das Umweltministerium die KEA beauftragt, ein Konzept für die Schulung von Mitarbeitern regionaler Energieagenturen zu erarbeiten. Weiterhin erarbeitet die KEA ein Qualitätssicherungssystem, damit Kommunen möglichst weitgehende Sicherheit bei der Beauftragung der Dienstleistung haben. Das Konzept wird im Frühjahr 2009 vorliegen, der Beginn der Schulungen ist für 2009 vorgesehen.

Unterarbeitsgruppe 2: Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Ähnlich wie beim Thema kommunales Energiemanagement (s. oben) sind die wesentlichen Ansatzpunkte für eine energetische Verbesserung der Straßenbeleuchtung seit langem bekannt. Mehr als 1/3 der Beleuchtungsanlagen ist älter als 20 Jahre, dennoch werden nur 3 % pro Jahr erneuert. Quecksilberdampflampen, die seit Mitte der sechziger Jahre im Einsatz sind, sind aufgrund ihrer schlechten Energieeffizienz und ihres insektenschädigenden Lichtspektrums nicht mehr zeitgemäß. Auch Natriumdampf-Niederdrucklampen werden immer weniger eingesetzt, da das Licht keine Farberkennung ermöglicht und schlecht gelenkt werden kann. Stand der Technik ist heute die Natriumdampf-Hochdrucklampe, die in Verbindung mit einer guten Spiegeloptik das derzeit wirtschaftlichste Leuchtmittel darstellt. Zudem hat dieses Leuchtmittel eine sehr geringe Anlockwirkung auf Insekten. Halogenmetaldampflampen sind in ihrer Lichtausbeute in jüngster Zeit stark verbessert worden und sind jetzt vergleichbar mit Natriumdampfhochdrucklampen. Durch kürzere Lebensdauer und höhere Lampenkosten liegen die Lebensdauerkosten deutlich höher als bei Natriumdampflampen. Die LED-Technik wird in Zukunft wahrscheinlich auch in der Straßenbeleuchtung eine Rolle spielen, derzeit sind jedoch die Lichtausbeuten noch erheblich geringer als bei den oben genannten Lampentypen.



Bei einer Erneuerung können entweder nur das Leuchtmittel oder die Leuchte, manchmal sogar der gesamte Mast erneuert werden. Je nach Zustand sind die Investitionskosten und auch die Wirtschaftlichkeit sehr unterschiedlich. Dabei muss jedoch mit berechnet werden, dass neue Beleuchtungsanlagen in der Regel wesentlich geringere Wartungskosten verursachen als Systeme aus den siebziger Jahren, die teilweise nicht mehr heutigen Normen entsprechen. In zwei Praxisbeispielen werden Alt- und Neuanlage verglichen und aufgezeigt, dass der Stromverbrauch teilweise auf weniger als die Hälfte gesenkt werden kann.

In der von der Unterarbeitsgruppe vorgelegten Handreichung zum Thema Energieeffizienz in der Straßenbeleuchtung sind mögliche Vorgehensweisen beschrieben sowie die erforderlichen Planungsschritte für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung dargelegt. Ziel ist letztlich ein kommunales Gesamtkonzept, bei dem Stadtgestaltung, Verkehr, Sicherheit und natürlich Energie berücksichtigt werden.

Zum Projektabschluss wird die Handreichung noch dem Erscheinungsbild der Nachhaltigkeitsstrategie angepasst und an verschiedenen Stellen im Internet verfügbar gemacht. Ein Druck der Publikation ist derzeit nicht vorgesehen.

Zusätzlich wird analog zum Förderprogramm Klimaschutz Plus eine Landesförderung (beschränkt auf eine Fördertranche 2009) für die energetische Verbesserung der Straßenbeleuchtung ausgelobt. Dieses Förderprogramm wurde am 16.1.2009 veröffentlicht, die Antragsfrist endet am 30.4.2009.

Um der raschen Umstellung der Straßenbeleuchtung und von Lichtzeichenanlagen einen Impuls zu geben, schlägt die Projektgruppe ein spezielles Förderprogramm vor. Hierzu wurden aus dem Impulsprogramm 500.000 Euro bewilligt. Weitere 500.000 Euro steuert das Umweltministerium bei. Gefördert werden sollen die Erneuerung bzw. Der Austausch von Lampen und Leuchten, die Verbesserung von Steuerung, Regelung und Management sowie die Umrüstung von Lichtzeichenanlagen und die LED-Technik. Der Förderbetrag wird nach der Höhe der CO₂-Einsparung bemessen.



Unterarbeitsgruppe 3: Finanzierungsinstrumente für Energiesparinvestitionen

Sowohl Anlagencontracting als auch das Einspar-Contracting haben auf dem Markt eine Existenzberechtigung. Für große Kommunen mit ausreichenden Finanzmitteln und kompetentem Energiemanagement hat sich auch das Intracting bewährt, bei dem die Organisationseinheit Energiemanagement in der Stadtverwaltung die Rolle des Contractors übernimmt.

Die Gegenüberstellung von Chancen und Risiken zeigen, welche Hauptargumente für das Werkzeug des Contracting sprechen und welche Risiken bedacht werden müssen. Planung, Realisierung, Betrieb, Wartung und Instandhaltung in einer Hand sorgt für Synergien. Der Contractor wird in schlanke, zuverlässige Technik investieren. Nicht hohe Investitionen, sondern hohe Einsparungen werden belohnt. Die Kommune lagert das Risiko Einsparerfolg aus: der Contractor übernimmt die Gesamtverantwortung für Energieverbrauch und Wartungsaufwendungen. Je kürzer die Vertragsdauer, desto geringer wird das Interesse des Contractors an langlebiger Technik. An den Grenzen der Zuständigkeit müssen die Schnittstellen sehr genau beschrieben werden, um langfristig Auseinandersetzungen zu vermeiden. Der Aufwand für die Prüfung der Abrechnung ist nicht zu vernachlässigen. Ungünstigere Finanzierungsmöglichkeiten privater Investoren gegenüber den Kommunalkreditkonditionen können durch das Instrument der Forfaitierung ausgeglichen werden. Der Contractor tritt seinen Anspruch auf den Grundbetrag an eine Bank ab, die entsprechend günstigere Konditionen gewährt. Die lange Laufzeit der Verträge zwingt beide Seiten zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Die Zeitpläne von Anlagen- und Einspar-Contracting zeigen, dass zwischen Bearbeitungsbeginn und Vertragsabschluss 20 bis 40 Wochen liegen, Contracting bei hohem Zeitdruck also eher schwierig wird.

Die Eigentumsregelungen sind im Vertrag klar zu regeln. Die steuerliche Behandlung des Projektes unterscheidet sich beispielsweise je nachdem ob die Anlage fester Bestandteil des Gebäudes oder Scheinbestandteil ist. Mit Hilfe der Forfaitierung können Contractoren nahezu dieselben Zinssätze wie Kommunen erhalten. Für die Kommune ist der weitere Vorteil, dass die Anlagen unmittelbar in deren Eigentum übergehen. Die Gemeindeordnung verlangt, dass



jede Kommune bei Investitionen mit erheblicher Bedeutung die für sie wirtschaftlichste Lösung ermitteln muss. Die GemHVO bezieht dabei ausdrücklich die Folgekosten mit ein. Gemäß Gemeindeordnung bedürfen kreditähnliche Geschäfte der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde, die unter Beachtung der Freigrenzen allgemein als erteilt gilt.

Die Handreichung schließt mit einer Sammlung häufig gestellter Fragen und einer Checkliste, anhand derer die Contracting-Eignung eines Projektes geprüft werden kann.

Analog zum Papier der UAG Straßenbeleuchtung soll auch die hier erarbeitete Handreichung nicht gedruckt, sondern in elektronischer Form verfügbar gemacht werden.

Unterarbeitsgruppe 4: Instrumente zur CO₂-Erfassung

In der Arbeitsgruppe werden bestehende Werkzeuge bewertet. Unter anderem wird das Tool Eco2region, das für die Kommunen des Klima-Bündnisses und des European Energy Awards[®] entwickelt wurde, grundsätzlich als geeignet angesehen. Das Problem besteht jedoch darin, regionale Daten verfügbar zu machen. Bei den Schornsteinfegern, den Netzbetreibern, dem Statistischen Landesamt und den Heizölhändlern sind zwar grundsätzlich Daten verfügbar aber nicht unbedingt zugänglich. Der Aufwand für die Implementierung regionaler Daten wird sehr unterschiedlich bewertet. Grundsätzliche Informationspflichten würden die Erstellung einer CO₂-Bilanz erheblich erleichtern. Mit Ende der Arbeit der Arbeitsgruppe konnten die Arbeiten der Unterarbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen werden. Die Projektgruppe sieht es als notwendig an, insbesondere die Fragen der Gewinnung von Eingangsdaten zur Anwendung von Rechentools möglichst zeitnah zu klären, um von den Kommunen gewünschte praxisgerechte Lösungen, auch für kleinere und mittlere Gemeinden, zu erzielen. Insoweit wurde das Umweltministerium um Prüfung gebeten, in welchem Rahmen außerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie die offenen Fragen geklärt werden können.



Unterarbeitsgruppe 5: Evaluation von Klimaschutz-Plus

Aus dem von Kommunalvertretern und Städtetag erarbeiteten Änderungskatalog konnten für spätere Förderjahre folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Ein fixer Starttermin möglichst 1.2. eines jeden Jahres ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Künftig wird das Programm mit Verabschiedung des Haushalts im Landtag veröffentlicht. 2009 wird dies voraussichtlich am 18.2. sein.
- Der Maßnahmenbeginn soll von 9 auf 12 Monate verlängert werden.
- Der Fördersatz (relative Deckelung) soll von 20 % auf 25 % der Investitionen angehoben werden.
- Der maximale Zuschuss (absolute Deckelung) wird auf 300.000 € verdoppelt.
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ausgestellt werden, wenn die Deckung durch Haushaltsmittel nicht gesichert ist.
- Das Kumulierungsverbot ist in der LHO verankert und muss daher aufrecht erhalten werden.
- Der maximale Zuschuss bei Modellprojekten soll verdoppelt werden.
- Die Zusatzanforderungen an Anlagentechnik bei Passivhäusern werden überprüft.

4. Finanzierung der Umsetzung des Projektergebnisses

Im Folgenden werden Kosten und Finanzierung der Maßnahmen dargestellt.

Maßnahme 1: Basiskonzept Kommunalen Klimaschutz

Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes sind keine entstanden, Mittel in Höhe von 6.000 € waren erforderlich für Gestaltung und Publizierung der Broschüre, die an alle Kommunen im Land verteilt wurde. Die Umsetzung des Energiemanagements in den Kommunen verursacht zunächst Kosten für eigene Personalkapazität oder externe Dienstleister. Dies Kosten lassen



sich aber, wie die Erfahrung zahlreicher Kommunen belegt, mehrfach durch Energiekosteneinsparungen decken.

Maßnahme 2: Straßenbeleuchtung

Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes sind keine entstanden. Die Kosten für die Gestaltung und Publizierung der Broschüre Straßenbeleuchtung in Höhe von ca 3.000 € werden vom Umweltministerium getragen.

Die Kosten für das Förderprogramm Straßenbeleuchtung werden jeweils zur Hälfte vom Umweltministerium und aus den Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie getragen. Für die Förderung kommunaler Projekte zur Sanierung der Straßenbeleuchtung wird insgesamt 1 Mio. € auslobt. Je Projekt können maximal 50.000 € beantragt werden. Das Förderprogramm wird von der KEA vorgeprüft und von einer Jury unter Federführung des Umweltministeriums abschließend bewertet.

Maßnahme 3: Handreichung Finanzierungsinstrumente

Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes sind keine entstanden. Die Kosten für die Gestaltung und Publizierung der Handreichung in Höhe von ca 3.000 € werden vom Umweltministerium getragen.

Maßnahme 4: Instrumente zur CO₂-Erfassung

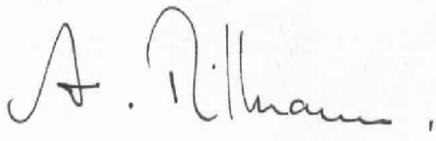
Die weiteren Kosten für die Fortführung der Arbeitsgruppe sind noch offen. Sie sind ggf. aus Mitteln des Umweltministeriums zu finanzieren.



Maßnahme 5: Evaluation von Klimaschutz-Plus

Direkte Kosten für die beschlossenen Änderungen fallen keine an. Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus wird aus Mitteln des Umweltministeriums sowie KIF-/KUF-Mitteln finanziert.

Stuttgart, 10. Februar 2009



Dr. Albrecht Rittmann

Stuttgart, 10. Februar 2009



Rainer Specht



VORSITZ

Dr. Albrecht Rittmann
Umweltministerium

CO-VORSITZ

Rainer Specht
Städtetag Baden-Württemberg

**INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEITS-
STRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG**

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie
Umweltministerium Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon 0711 126 - 2663 und - 2941
Telefax 0711 126 - 2881
E-Mail nachhaltigkeitsstrategie@um.bwl.de

INFORMATIONEN ZUM PROJEKT

Dr. Gregor Brose
Umweltministerium Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon 0711 126 - 2696
Telefax 0711 126 - 2881
E-Mail gregor.brose@um.bwl.de